



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| 1 | Einleitung und Grundhaltung | 1 |
| 2 | Übergriffsprävention und Umgang mit sexualisierten Übergriffen | 2 |
| 3 | Die professionelle Haltung beim Vermitteln von Geborgenheit | 2 |
| 4 | Schutz der Intimsphäre | 3 |
| 5 | Pflege im Intimbereich | 3 |
| 6 | Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Vertreter*innen | 4 |
| 7 | Sexual(päd)agogische Begleitung | 4 |
| 8 | Sexualität bei erwachsenen Tanne-Klient*innen | 6 |
| 9 | Grenzen der sexual(päd)agogischen Begleitung | 7 |
| 10 | Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit | 7 |

1 Einleitung und Grundhaltung

Sexualität ist ein wichtiger Teil des Lebens, der viel mehr umfasst als direkte sexuelle Kontakte zwischen Menschen.

Nach Paul Sporken (et al.: Sexualität im Leben geistig Behinderter, 1988) zeigt sich Sexualität in folgenden Bereichen:

- Verhaltensweisen in zwischenmenschlichen Beziehungen (wie etwa: Sich eine erotische Ausstrahlung geben, lachen und Sympathie ausdrücken, sich durchs Haar streifen, mit den Augen flirten,...)
- Zärtlichkeiten, Gefühle, Erotik
- Sexuelle Handlungen inkl. Selbstbefriedigung

Sexualität wird in diesem Leitfaden daher breit verstanden: Als Sammelbegriff für Verhaltensweisen rund um Beziehungen, Zärtlichkeit, Liebe, Sinnlichkeit, Erotik und genitale Sexualität.

Das Bedürfnis nach Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, das wir selbstverständlich¹ auch bei Menschen mit einer Behinderung anerkennen und respektieren. Sexualität ist ein wesentliches Merkmal unserer Persönlichkeit. Wir alle sind sexuelle Wesen und haben den Anspruch, Sexualität leben zu können.

Die sexuelle Entwicklung und die Sexualität der Klient*innen sind in der Tanne unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes besprechbar und kein Tabu. Sexual(päd)agogik gehört zu unserem Auftrag. Wir bemühen uns daher aktiv, in der disziplinären und der interdisziplinären Zusammenarbeit, eine Sprache zu entwickeln und zu pflegen, um über dieses Thema offen und professionell sprechen zu können. Dabei setzen wir uns mit unseren persönlichen Werten auseinander (bspw. mit religiös motivierten Haltungen zu Sexualität). Unsere professionelle sexual(päd)agogische Arbeit orientiert sich aber einzig an diesem Leitfaden.

Dieser Leitfaden soll:

- Die Mitarbeiter*innen der Tanne dazu befähigen, ihrer sexual(päd)agogischen Betreuungsaufgabe kompetent nachzukommen

¹ Die Tanne orientiert sich dabei an Artikel 23 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 der UNO und stützt sich auf Artikel 1 in der internationalen Deklaration der Rechte von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen: „Der Geistigbehinderte hat die gleichen Grundrechte wie jeder andere Bürger seines Alters und seines Landes“. Für die Tanne-Mitarbeiter*innen gelten die „Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Schutze der sexuellen Integrität“ (Art.187 – 200, ausformuliert in „Insieme“ Dossier Sexualität und Zärtlichkeit“, Teil 4, Rechtliche Aspekte; Tanne-Mediathek SPZ. SEX. 16). In diesem Zusammenhang ist es relevant, dass Tanne-Klient*innen mit Behinderung in der Regel vor dem Gesetz „nicht urteilsfähig“ sind.



- Antworten auf Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit der Sexualität von Menschen mit einer Behinderung geben
- Möglichkeiten und Grenzen der sexual(päd)agogischen Begleitung aufzeigen

2 Übergriffsprävention und Umgang mit sexualisierten Übergriffen

Die Tanne bekennt sich zur „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ und hat diese am 8.10.2014 erstmals unterzeichnet. Wir pflegen eine Kultur des Hinschauens, und die Tanne erwartet von allen Mitarbeiter*innen, dass sie Verantwortung für die körperliche und seelische Unversehrtheit der Klient*innen übernehmen. Bei einem Verdacht auf einen sexualisierten Übergriff auf Klient*innen *muss* dieser *sofort* gemeldet werden. Bei wem und in welcher Form ein derartiger Verdacht gemeldet wird, ist im „Leitfaden zur Übergriffsprävention“, [QA1502](#), beschrieben.

Der „Leitfaden zur Übergriffsprävention“ befasst sich auch mit anderen Fragen rund um das Thema Übergriffsprävention und Umgang mit Übergriffen. Der vorliegende Leitfaden zum Umgang mit Sexualität befasst sich mit Ausnahme der im Punkt 9 besprochenen Grenzen der sexual(päd)agogischen Begleitung *nicht* mit dieser Thematik.

3 Die professionelle Haltung beim Vermitteln von Geborgenheit

Es ist unsere Kernaufgabe, die Klient*innen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Dies kann nur gelingen, wenn unsere Angebote auf einer vertrauensvollen professionellen Beziehung basieren. Aufgrund des Lebensalters oder der spezifischen Behinderungsformen der Klient*innen bringt unsere Arbeit oft viel körperliche Nähe mit sich. Der Umgang mit Nähe und Distanz muss in der Tanne daher speziell sorgfältig gehandhabt werden.

Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, Geborgenheit zu erfahren und etwa gestreichelt, getröstet oder umarmt zu werden. Die Beziehungen zwischen Klient*innen und Mitarbeiter*innen ermöglichen es, den Klient*innen ein Stück Geborgenheit zu geben. Die Mitarbeiter*innen sind sich dabei aber bewusst, dass sie einen professionellen Auftrag erfüllen. Beziehungen, die über eine professionelle Nähe hinausgehen, sind problematisch und müssen mit der vorgesetzten Person offen und sorgfältig reflektiert werden.
Körperliche Berührungen müssen jederzeit fachlich begründbar sein.

Man kann auf viele Arten Geborgenheit vermitteln. Der Wille der Klient*innen, wie auch immer geäußert, und die ganz persönlichen Grenzen aller beteiligter Personen (Klient*innen und Mitarbeiter*innen) müssen dabei jederzeit respektiert werden. Regelmässige Selbstreflexion, der offene Austausch im Team und aufmerksames Wahrnehmen der Klient*innen spielen eine wichtige Rolle.

Es gilt der **Grundsatz: Eingehen auf das Grundbedürfnis nach Geborgenheit und Zärtlichkeit, solange dies keine sexuelle Komponente hat.**

Wenn Klient*innen durch die körperliche Berührung durch Mitarbeiter*innen oder wenn Mitarbeiter*innen durch die körperliche Berührung durch Klient*innen sexuell erregt werden, muss die Handlung abgebrochen werden. Falls sich Klient*innen gegenüber Betreuungspersonen oder anderen Klient*innen in einer sexualisierten Art und Weise aufdringlich verhalten, kommunizieren wir ihnen klar und deutlich, dass wir dies nicht akzeptieren und suchen im Rahmen der gesellschaftlichen Normen nach passenden alternativen Lösungen für das zugrunde liegende Bedürfnis (siehe dazu auch Punkt 9).



4 Schutz der Intimsphäre

In der Tanne gilt der **Grundsatz**: Wir sprechen *von der Sexualität* der uns anvertrauten Menschen, aber wir sprechen *nicht über intime Details*. Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Austausch unter Mitarbeiter*innen der Tanne (ausser wenn dies der sexual(päd)agogisch begleitende Auftrag verlangt, insbesondere im Austausch im Förderteam, mit Fach- und Themenverantwortlichen oder mit externen Fachpersonen) als auch – insbesondere bei erwachsenen Menschen – im Gespräch mit ihren gesetzlichen Vertreter*innen. Auch Eltern müssen und sollen nicht alles über das Intimleben ihrer Tochter oder ihres Sohnes wissen, so wie dies bei Menschen ohne Behinderung auch nicht der Fall ist. Mit Ausnahme von Fachexpert*innen, mit denen die Tanne zusammenarbeitet, gelangen keinerlei Informationen über die Sexualität einzelner Tanne-Klient*innen an externe Personen (auch keine Gespräche im privaten Freundeskreis) oder an die Öffentlichkeit.

Der Schutz der Intimsphäre der Klient*innen muss sich auch in der Art und Weise, wie Beobachtungen oder Gespräche intern dokumentiert werden, niederschlagen. Daher werden sämtliche Protokolle, die Informationen über die Sexualität von Klient*innen beinhalten, nur Klient*innen-spezifisch und digital abgelegt: Als Teil eines Makro- oder Mikro-Prozesses in der Tanne-App oder im digitalen Ordner der Klientin, des Klienten. Der digitale Ordner und die Förderprozesse in der Tanne-App sind jeweils nur für einen stark eingeschränkten Personenkreis zugänglich, primär für das Förderteam der Klientin, des Klienten.

Die Mitarbeiter*innen klopfen an und machen sich bemerkbar, bevor sie ein privates Zimmer oder ein WC / eine Dusche betreten. Die Klient*innen werden aufgefordert, ihre Privatsphäre selber zu schützen, indem sie z.B. die WC-Tür schliessen, einen Bademantel anziehen oder beim Anziehen ihre Zimmertür schliessen oder die Vorhänge ziehen.

Auch in Lagern und Ferien haben Klient*innen ein eigenes Zimmer. Dabei ist auch nachts die Betreuungs- und Aufsichtspflicht gewährleistet.

Die Klient*innen müssen spüren und darauf vertrauen können, dass ihre Intimsphäre in der Tanne geschützt wird. Das heisst zum Beispiel im Team klare Abmachungen zu treffen, welche Handlungen Hospitierende in der Kontaktaufnahme mit Klient*innen selber machen dürfen oder bei welchen Handlungen sie nicht zusehen dürfen. Die Grenzen zum Schutz der Intimsphäre der Klient*innen werden Hospitierenden oder Besucher*innen in der Situation klar kommuniziert.

Es ist wichtig, dass die Klient*innen lernen, selber über Nähe und Distanz zu anderen Menschen zu bestimmen. Dies ist nur möglich, wenn die Klient*innen ein Gefühl für den Unterschied zwischen angebrachter und unangebrachter Nähe entwickeln können und wenn ihnen Kommunikationsformen zur Verfügung stehen, die es ihnen erlauben, ihren Willen auszudrücken (bspw. mit Hilfe der PORTA-Gebärden). Es gehört zu unserem Auftrag, die Klient*innen bei der Entwicklung dieser Kompetenzen zu unterstützen und zu fördern.

Ebenfalls zur Aufgabe der Mitarbeiter*innen gehört es, den Klient*innen den Unterschied zwischen „Das können wir gemeinsam tun“ und „Das musst du alleine machen“ zu vermitteln. Die Mitarbeiter*innen fordern die Klient*innen dazu auf, Körpererforschung oder Selbstbefriedigung nicht in öffentlichen, sondern in privaten Räumen, insbesondere im eigenen Zimmer, zu machen. Die Mitarbeiter*innen verlassen bei solchen Situationen den Raum.

5 Pflege im Intimbereich

Die medizinische Pflege und die Körperpflege nehmen bei vielen Klient*innen der Tanne einen wesentlichen Platz in ihrem Alltag ein. In Bezug auf die Pflege im Intimbereich gelten folgende Richtlinien:



- Wir gehen sorgfältig mit der Frage um, ob bei den Klient*innen jeweils ein Mann oder eine Frau die Intimpflege macht. Allerdings arbeiten in der Betreuung viel mehr Mitarbeiterinnen als Mitarbeiter. Eine gleichgeschlechtliche Lösung ist daher oft nicht möglich und mit Blick auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen auch keine Garantie gegen sexualisierte Übergriffe. Soweit organisatorisch möglich und erfahrbar gehen wir auf die Wünsche der Klient*innen ein. Das gilt nicht, wenn diese Wünsche erotisch oder sexuell gefärbt sind.
- Pflege im Intimbereich gehört zum Arbeiten in der Tanne. Persönliche Grenzen von Mitarbeiter*innen sollen aber zur Sprache kommen und werden von den vorgesetzten Personen ernst genommen.
- Die Pflege im Intimbereich findet nur in Räumen statt, in denen die Privatsphäre gewährleistet ist. Diese Räume sollten so eingerichtet sein, dass ein Blickschutz garantiert ist.
- Die Tür bleibt während der Pflege im Intimbereich einen Spalt breit offen, um einen akustischen Kontakt mit dem Umfeld zu gewährleisten.

6 Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Vertreter*innen

Generell arbeitet die Tanne partnerschaftlich zusammen mit Eltern, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Vertreter*innen (siehe dazu auch [QH1600](#)). Wir informieren sie daher im Aufnahmeprozess über diesen Leitfaden und unseren sexual(päd)agogischen Auftrag. In den späteren Gesprächen mit Eltern, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Vertreter*innen thematisieren wir **bei Bedarf** offen, klar und dem Alter und der Entwicklung der Klientin, des Klienten entsprechend sexual(päd)agogische Inhalte. Auch hier gilt der **Grundsatz**: Wir sprechen von der Sexualität der Klient*innen, aber wir sprechen nicht unnötig über intime Details.

Die Tanne steht ein für ein individuell passendes Leben von Sexualität von erwachsenen Klient*innen im Rahmen der gesellschaftlich anerkannten Normen. Besteht der sichere Eindruck, dass gesetzliche Vertreter*innen bei einer erwachsenen Klientin, einem erwachsenen Klienten das Leben von Sexualität verhindern, und lässt sich die Situation über Gespräche nicht ändern, prüft die Geschäftsleitung eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

7 Sexual(päd)agogische Begleitung

Sexual(päd)agogik ist die (päd)agogische Arbeit, die sich mit einer breit verstandenen Sexualität beschäftigt, also etwa mit Zärtlichkeit, Liebe, Gefühlen, männlichem und weiblichem Körper, körperlicher Entwicklung, dem Erwachsenwerden, Erotik, Selbstbefriedigung, Formen der genitalen Sexualität, Schwangerschaft und Geburt.

Der Umgang mit einer breit verstandenen Sexualität spielt in jedem Klient*innen-Alter eine Rolle.

Im Vorschul- und Schulalter unterstützt und ergänzt Sexualpädagogik in der Tanne die Sexualerziehung in der Familie.

Mit der Pubertät wird die sexual(päd)agogische Begleitung besonders relevant. Dabei verlaufen die kognitive und körperliche Entwicklung bei Menschen mit Behinderungen oft nicht parallel. Einerseits ist es möglich, dass die körperliche Entwicklung im Vergleich zu Personen ohne Behinderung anders verläuft. Häufiger ist es jedoch der Fall, dass bei Menschen mit kognitiver Einschränkung die körperliche Entwicklung wie bei Menschen ohne Behinderung verläuft. Dadurch entsteht eine Kluft zwischen kognitiver, oft auch emotionaler Entwicklung und körperlicher Reife. Wir müssen die körperlich-sexuellen Bedürfnisse der Tanne-Klient*innen daher unabhängig von ihrer kognitiven Entwicklung wahr- und ernst nehmen.



Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen, die körperlichen Veränderungen und emotionalen Turbulenzen während der Pubertät wahrzunehmen, passend darauf zu reagieren und die Klient*innen in einer für sie angebrachten Art und Weise über eine breit verstandene Sexualität aufzuklären.

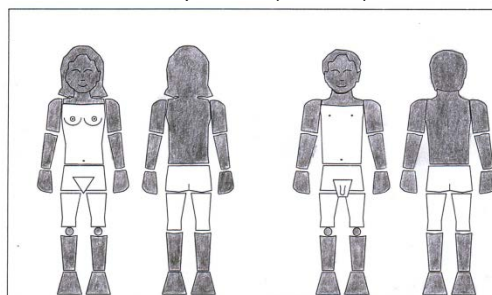
Die Inhalte und Mittel der sexualpädagogischen Begleitung sind je nach Klient*in und Situation unterschiedlich. Das Kennenlernen der eigenen Sexualität kann auf unterschiedlichste Art und Weise geschehen und hängt von der körperlichen, emotionalen und kognitiven Entwicklung ab sowie von den Möglichkeiten der Sinneswahrnehmung einer Person. Eine Auswahl von Literatur und Materialien findet sich in der Mediathek.

Sexual(päd)agogisch denkbare Angebote und Inhalte sind in der Tanne zum Beispiel:

- Möglichkeiten, Erfahrungen in Bezug auf Bewegung, Temperatur, Feuchtigkeit, Geruch, Farben, Töne, etc. zu sammeln, speziell bei Klient*innen, bei denen basale Körpererfahrungen im Vordergrund stehen.
- Verschiedene Körperlagen, die es ermöglichen mit dem eigenen Körper zu explorieren. Beim Entdecken der eigenen Sexualität ist die Bauchlage besonders wichtig, um die Genitalien intensiver zu spüren.
- Berührung der Haut durch andere und durch sich selber.
- Wahrnehmen und Benennen von Körperteilen und Unterschieden zwischen Knabe und Mädchen, Mann und Frau: Mit Hilfe von Fotos, Zeichnungen, Piktogrammen, Gebärden oder anderen Kommunikationsmitteln.
- Wahrnehmen und Benennen der körperlichen Veränderungen, bspw. mit Fotos der Klientin oder des Klienten selber, von der Geburt, über die Kindheit bis zur Pubertät.
- Unterscheidung, welche Körperteile von anderen im üblichen öffentlichen Kontakt berührt werden dürfen und welche nicht. Als Richtlinie dient die untenstehende Darstellung mit hell eingefärbten Tabuzonen: Die meisten Menschen in unserem Kulturkreis empfinden es als Grenzüberschreitung, ohne intimere Beziehung resp. vorgängige Einwilligung an diesen Körperstellen berührt zu werden. Je nach Beziehung, Situation, Kontext und Art der Berührung verändert sich die Tabu-Lage. **Generell gilt in der Tanne, dass Körperkontakt immer fachlich begründbar sein muss!**



Tabuzonen:
rot & rau (Puppen Tanne²)
resp. hell (Skizze)



- Ausdrucksmöglichkeiten, um „Zustimmung“ und „Ablehnung“ zu kommunizieren.
- Verliebtsein, Liebe und Partner*innenschaft
- Möglichkeiten, neue Menschen innerhalb oder ausserhalb der Tanne kennen zu lernen
- Behinderungsbedingte Grenzen der sexuellen Selbstbestimmung

² Die Puppen befinden sich im Lager vom Ressort Hörsehbehinderungs(päd)agogik. Ausleihe direkt via Ressort.



Generell müssen die Klient*innen die Möglichkeit haben, sich mit einem konkreten sexuellen Problem oder Anliegen an Mitarbeiter*innen zu wenden, in der Form, in der es für sie möglich ist. Die Mitarbeiter*innen sind in dieser Situation Vertrauenspersonen. Gleichzeitig besteht bei solchen Gesprächen die Gefahr, dass der Kontakt die eingangs erwähnte professionelle Nähe überschreitet. Daher kann es wichtig sein, in so einer Situation Unterstützung im disziplinären Team, im interdisziplinären Förderteam, bei Fach- und Themenverantwortlichen oder bei Vorgesetzten einzuholen. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter bleibt Vertrauensperson und direkte Ansprechperson für die Klientin oder den Klienten, sichert sich aber durch die Unterstützung im Hintergrund fachlich ab.

Die Bereichsleiterinnen Kinder und Jugendliche resp. Erwachsene beraten und unterstützen bei sexual(päd)agogischen Fragen gern. Sie können dazu auch entsprechende Fachkompetenzen von Mitarbeiter*innen nutzen. Die Bereichsleiterinnen sorgen bei Bedarf dafür, dass die externe Expertin für Sexual(päd)agogik kontaktiert wird, mit der die Tanne zusammenarbeitet.

Die Meldestelle Übergriffsprävention (siehe [QA1523](#)) ist die richtige Adresse für sexual(päd)agogische Beratung & Unterstützung im Zusammenhang mit herausforderndem und übergriffigem Verhalten von Klient*innen resp. dessen Prävention.

Beratung & Unterstützung bei Fragen zur sexual(päd)agogisch passenden Kommunikation & Interaktion sowie zu den Sinnes-Wahrnehmungen bieten die Fachpersonen des Ressorts Hörsehbehinderungs(päd)agogik (siehe [QA1525](#), [QA1526](#)) und die damit vernetzten Fachpersonen der Schule gemäss Intranet > Interne Weiterbildung\Fachbereiche\Fach- und Themenbereiche.

Allgemein achten wir darauf, dass wir:

- In verständlicher Art und Weise über die Veränderungen des Körpers kommunizieren.
- Sexuelle Erregung nicht ignorieren, sondern darauf freundlich und respektvoll reagieren und signalisieren, dass dies etwas Positives ist.
- Selbstbefriedigung grundsätzlich akzeptieren, sofern sie in einem privaten Raum stattfindet.
- Verhaltensregeln im Umgang mit Sexualität vermitteln (bspw. pubertätsbedingte Körperpflege, Entsorgung von Menstruationsbinden, Anfassen anderer Personen).
- Raum bieten für Intimität und Selbsterfahrung (bspw. genügend Zeit lassen für den WC-Gang, in der Badewanne und im Zimmer; anklopfen bevor wir einen Privatraum betreten).

8 Sexualität bei erwachsenen Tanne-Klient*innen

Die sexuelle Mündigkeit ist in der Schweiz gesetzlich beim Erreichen des 16. Lebensjahres festgelegt. Spätestens bei erwachsenen Klient*innen gibt es entsprechend weitere sexualagogische Themen:

Es gehört zu unseren Betreuungsaufgaben, die Bedürfnisse nach **Liebe, Partner*innenschaft und Sexualität** der erwachsenen Klient*innen wahrzunehmen und sie bei der Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu begleiten. Die Klient*innen übernehmen dabei so viel Verantwortung wie möglich.

Grundsätzlich stehen ihnen sämtliche Möglichkeiten zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung. Entscheidend ist das Wohlbefinden aller involvierten Personen. Dabei ist es unverzichtbar, den Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten sowie sich an gesellschaftlich anerkannten Normen zu orientieren (bspw. unterstützen wir keine erniedrigenden Formen von Sexualität). Wenn wir bei einer Klientin oder einem Klienten den Wunsch nach sexueller Intimität und Partnerschaft wahrnehmen, nehmen wir diesen Wunsch ernst und begleiten die Person dabei sorgfältig. Wir unterstützen die Erfüllung dieses Wunsches, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist. Grundsätzlich soll und darf eine sexuelle und/oder partnerschaftliche Beziehung zwischen Klient*innen gelebt werden. Die Tanne



erwartet von ihren Mitarbeiter*innen, dass sie diesen Grundsatz und heterosexuelle, homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Neigungen der Klient*innen akzeptieren.

Es kann sein, dass eine erwachsene Klientin, ein erwachsener Klient ein Bedürfnis nach körperlicher Zärtlichkeit und Nähe hat, das weder von anderen Klient*innen noch von Mitarbeiter*innen der Tanne abgedeckt werden kann resp. darf. Es kann auch sein, dass eine erwachsene Klientin, ein erwachsener Klient Hand anlegende Hilfestellungen oder eine Partnerin, einen Partner braucht zum Erkunden und Ausleben von erotischen oder genital-sexuellen Bedürfnissen, was alles für Mitarbeiter*innen der Tanne verboten ist (siehe auch Punkt 9.). In solchen Situationen prüft das Förderteam zusammen mit der Bereichsleitung Erwachsene, ob eine **professionelle Sexualassistenz** beigezogen werden soll (die finanziellen Kosten trägt dabei die Klientin, der Klient). Bei entsprechender Beistandschaft wird vor einem solchen Engagement auch die Zustimmung der Beiständin, des Beistands eingeholt. Sexualassistentinnen oder –assistenten bieten Menschen mit Behinderung Hilfestellungen zum Erleben ihrer Sexualität. Sie ermöglichen ein intimes, sinnliches und erotisches Erlebnis. Sie setzen dabei ihren eigenen Körper ein, um anderen Lust zu verschaffen. Sie bieten u. a. Beratung, Massage, Zärtlichkeit, Körperkontakt und Anleitung zur Selbstbefriedigung an.

Der Wunsch nach einer **Verhütungsmethode** zur Verhinderung einer Schwangerschaft ist auch bei Personen mit einer kognitiven Behinderung ein Persönlichkeitsrecht. Die Wahl der Methode muss im interdisziplinären Austausch, zusammen mit der Klientin oder dem Klienten und mit medizinischer Begleitung erfolgen. Die Tanne distanziert sich grundsätzlich von Eingriffen wie Sterilisation oder Vasektomie.

Besteht bei einer Klientin oder einem Klienten ein **Kinderwunsch**, so ist es Aufgabe der Betreuungspersonen, diesen Wunsch ernst zu nehmen und sorgfältig damit umzugehen: Zunächst im Austausch mit dem Förderteam unter Einbezug der Bereichsleitung Erwachsene. Gesetzliche Vorgaben im Sinne von „Recht auf Familiengründung, auch für Menschen mit Behinderung“, gibt es in der Schweiz nicht.

9 Grenzen der sexual(päd)agogischen Begleitung

In der sexual(päd)agogischen Begleitung der Klient*innen ist es wichtig, dass die Betreuungspersonen ihre persönlichen Grenzen kennen und dass diese von allen anderen Beteiligten respektiert werden.

Konkrete Anleitung oder Mithilfe bei sexuellen Handlungen wie Selbstbefriedigung gehören **NICHT** zum Aufgabenbereich der Tanne-Mitarbeiter*innen. Sie sind für Tanne-Mitarbeiter*innen verboten.

Es gilt der **Grundsatz: Sexual(päd)agogische Begleitung: Ja – Hand anlegen: Nein!**

Wird entgegen dieser klaren Regelung doch Hand angelegt, handelt es sich um einen sexualisierten Übergriff durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (siehe auch: Leitfaden zur Übergriffsprävention [QA1502](#)). Bei begründetem Verdacht auf einen sexualisierten Übergriff erfolgt gemäss Allgemeinen Arbeitsbedingungen [QA3502](#) bis zur definitiven Abklärung des Sachverhalts eine sofortige Freistellung von der Arbeit durch die Gesamtleitung. Bei erwiesenem Tatbestand erfolgt die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

10 Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit

Damit die Mitarbeiter*innen der Tanne die Aufgaben, die in diesem Leitfaden skizziert sind, wahrnehmen können, braucht es neben einer offenen Gesprächskultur zum Thema Sexualität klare Abmachungen bezüglich Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Gruppen, Förderteams, die Meldestelle Übergriffsprävention, die zuständige Bereichsleitung und die externe Fachexpertin haben je spezifische Aufgaben:



Aufgaben der disziplinären Teams und der interdisziplinären Förderteams:

- Themen rund um Sexualität offen besprechen und sich an die Richtlinien dieses Leitfadens halten.
- Bei Bedarf oder entsprechenden Themen die Meldestelle Übergriffsprävention und/oder die zuständige Bereichsleitung zuziehen.
- Bei jährlichen Standortgesprächen das Thema Sexualität ab der Pubertät immer thematisieren.
- Im Schulalter übernehmen die Koordinationspersonen der Wohngruppen die sozialpädagogische Alltagsbegleitung, die Lehrpersonen die individuell angepasste schulische Sexualerziehung. Die Lehrpersonen orientieren sich an der Beschreibung der Unterrichtsinhalte und der inhaltlichen Schwerpunkte gemäss [QA1520](#). Sie nutzen für das Mittel- und Sekundarstufenalter soweit wie sinnvoll die kantonalen Planungshilfen „Gesundheitsförderung und Prävention“ und passen deren sexualpädagogischen Inhalte den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an.

Aufgaben der Meldestelle Übergriffsprävention (siehe auch [QA1523](#)):

- Für alle Mitarbeiter*innen niederschwellige Adresse sein für sexual(päd)agogische Beratung & Unterstützung im Zusammenhang mit herausforderndem und übergriffigem Verhalten von Klient*innen resp. dessen Prävention.
- Disziplinäre und interdisziplinäre Teams entsprechend auf Anfrage und proaktiv beraten und unterstützen.
- In Absprache mit der Gesamtleitung sich selber stärken mit telefonischer Beratung durch die externe Fachexpertin für Sexual(päd)agogik der Tanne.

Aufgaben des Ressorts Hörsehbehinderungs(päd)agogik und der damit vernetzten Fachpersonen im KB: (siehe auch: Intranet > Interne Weiterbildung\Fachbereiche\Fach- und Themenbereiche; [QA1525](#) ; [QA1526](#))

- Beratung & Unterstützung bei Fragen zur sexual(päd)agogisch passenden Kommunikation & Interaktion sowie zu den Sinnes-Wahrnehmungen

Aufgaben der Bereichsleiterinnen Kinder und Jugendliche resp. Erwachsene:

- Disziplinäre und interdisziplinäre Teams in ihrem Bereich auf Anfrage und proaktiv sexual(päd)agogisch beraten und unterstützen - u.U. mit Einbezug von Mitarbeiter*innen mit entsprechenden Fachkompetenzen.
- Bei Bedarf Beratung & Unterstützung durch die externe Fachexpertin für Sexual(päd)agogik der Tanne hinzuziehen.
- In Absprache mit resp. im Auftrag der Gesamtleitung: Interne sexual(päd)agogische Weiterbildungsangebote mitentwickeln und mitgestalten zusammen mit der externen Fachexpertin.

Aufgaben der externen Fachexpertin für Sexual(päd)agogik (<http://www.andrea-gehrig.ch>):

- Fachliche Unterstützung der Meldestelle Übergriffsprävention und der Bereichsleiterinnen.
- Bei Bedarf direkte Inputs in disziplinären und interdisziplinären Teams gemäss Vereinbarung mit der zuständigen Bereichsleitung.
- Bei entsprechendem Auftrag der Gesamtleitung: Weiterbildungsangebote für die Tanne entwickeln und gestalten in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Geschäftsleitung, allenfalls der Meldestelle Übergriffsprävention und/oder mit weiteren Fach- und Themenverantwortlichen.